

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 63 (1976)
Heft: 2: Hochschulbauten in der Schweiz = Hautes écoles en Suisse
Rubrik: actuel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

actuel



SWB-Kolumne

EPA

Dies sei allen vorweg zugestanden, die dem Bauvorhaben der EPA, an der Ecke Münsterergasse/Vordergasse in Schaffhausen, ihre Zustimmung haben geben müssen: Einmut und eitel Freude wird nicht dabei gewesen sein. Im Jahr der Denkmalpflege wird man sich zu dieser Sache im mindesten ein gedankenschweres Stirnerunzeln geleistet haben, und dass es darüber hinaus leider nicht hat mehr sein können, dafür halten Sachzwänge hin. Überlegungen wirtschaftlicher Art vielleicht, mit rezessionellem Aspekt, oder so etwas wie ein tiefes Gefühl für städtebauliche Gerechtigkeit: Was der eine zerstören durfte, kann man dem andern nicht verwehren.

Sollte sich neben dieser Art von Gerechtigkeit die Liebe zur Altstadt regen, die lässt sich beschwichtigen mit dem probaten Mittel des Geschmacks, über den sich, wie allerorten bekannt, nicht streiten lässt. So einfach ist das, und wenn sich trotzdem irgendwo Zweifler äussern, wer kann das schon sein, neidische Besserwisser, kaum in der Lage, die unverbindlichkeitsreiche Fachsprache zu verstehen.

Möchten Sie zuhören?

Zur Sache: Was soll denn am Bauvorhaben der EPA nicht in Ordnung sein?

Die geschützte Fassade vom Haus «Silberner Brunnen» wird zwar abgerissen, aber was tut's; in zehn Metern Entfernung vom alten Standort wird sie wieder aufgebaut, solide reproduziert bis in alle Details, und als neuer «Frühling» schmiegt sie sich ans Rathaus an.

Auch der schmucke Erker wird nachgeformt, allerdings mit neuem Zweck: ein plastischer Fassadenkleber als Schaffhauser Markenzeichen, echter als sein verstorbenen Kollege am «Goldstein». Diese geringfügige Verschiebung, wer mag sich später noch daran erinnern, macht es möglich, wie weiland Neckermann, eine zusammen-

hängende Ecklösung in bestechender Modernität zu konzipieren.

Achten Sie in der aufschlussreichen Perspektive auf den Rhythmus der Pfeiler im Erdgeschoss. Zugegeben, es entstehen riesige Löcher dazwischen, ein wenig unmasstäblich, aber diese ungeheure Spannung, die damit erzeugt wird, einmalig für Schaffhausen – der absolute Kontrapunkt.

Die Ausbildung der Eckhausfassade bei den Obergeschossen war wohl der schwierigste Teil der Bauaufgabe, in jenem Bereich also, wo jeder Schutz aufgehoben ist, wo sich das weite Feld zu schöpferischem Tun ausbreiten darf. Wer möchte bezweifeln, dass hier mit subtilstem Einfühlungsvermögen eine kreative Hand am Werke war? Das sensible Flächenspiel im Mauerwerk, das hinten vorne leicht Versetzte, das oben unten Verschobene, welch spitzbübische Neckerei fürs Auge, ein symbolisches Spiel verfremdeter Feingliedrigkeit unserer Altstadt.

In den Fensterpartien wiederholt sich das gleiche Motiv, man würde sich eigentlich nicht brauchen, die Fenster, aber der Altstadt zuliebe, eine Opfergabe gewissermassen mit Blick zurück zur Gotik, man kennt sich doch aus in diesen Geschichten.

Der obere Abschluss des in muralem Charakter gehaltenen Mittelteils wird bewusst eingefasst mit einer Blumenkrippe. Warum eigentlich nicht etwas Grün in die Altstadt, in dieses graue Gemäuer? Wer es befremdend findet, der kennt wohl das Heimatgefühl noch nicht, das von Geranien und hängendem Kotonaster ausgehen kann, von dieser fröhlichen Zottelgemüsegarntur.

Im Bereich des Restaurants, gleich unter dem breitwüchsig ausladenden Dachgesimse, wer könnte sich da nicht geborgen fühlen? Ein durchlaufendes Fensterband, aufgeschlitzte Transparenz zur freien Sicht auf das Zurückgebliebene. Sie sollen sich doch freuen können, die Besucher, an unserer lieb-werten Altstadt, darum jedem einen Platz am Fenster.

Die Folgen dieser neuen Altstadtarchitektur sind abzusehen, das wird Schule machen, dieses Aufreissen unterm Dach, dieses Oben-ohne- und Unten-ohne-Mauerwerk mit freischwabbelnder Mittelpartie. Wie sich im hintern Teil der Münsterergasse die neue EPA mit historischen Fassadenschürzchen verkleidet, darüber wollen wir nicht weiter reden.

Im Ernst: insgesamt erscheint dieses Bauvorhaben als Ansatz zu einer legalisierten Zerstörung unserer historischen Bausubstanz.

Fritz Tissi



Zur neuesten Entwicklung der Wohnbaukosten:

Stand des Luzerner Baukostenindex am 1. Oktober 1975

Die rückläufige Tendenz der Wohnbaukosten hält weiter an. Zum neuesten, auf den 1. Oktober ermittelten Stand, erhalten wir von der Brandversicherungsanstalt des Kantons Luzern folgenden Kommentar:

Preisfall der Wohnbaukosten hält an

Nach den Berechnungen der Brandversicherungsanstalt des Kantons Luzern sind die Erstellungskosten für Wohnbauten in der Zeit zwischen 1. April 1975 und 1. Oktober 1975 um weitere 3,2% zurückgegangen und liegen nun unter dem Wert vom Frühjahr 1973.

Die Indexpunkte stehen jetzt auf 487,2 Punkten oder 27,6 Punkte respektive

5,7% tiefer als im Frühjahr 1974. Es handelt sich dabei um den zweitgrössten Indexrückschlag seit 1939. Die grössten Verbilligungen wiesen bisher folgende Perioden auf: 1949/50: 10,4 Prozent; 1953/54: 4,8 Prozent; 1967: 1,1 Prozent.

Die Konjunkturabschwächung mit ihrem ungewissen Beschäftigungsgrad und der angespannten Konkurrenzlage ist der Hauptgrund für den grossen Preisfall.

Der Kubikmeter umbauten Raumes, berechnet nach den Normen des SIA, ergab einen neuen Stand von Fr. 260.10 gegenüber Fr. 268.40 vor einem halben Jahr.

Was die Gebäudewerte der Brandversicherungsanstalt des Kantons Luzern betrifft, so liegt der neueste Indexwert um 1,4% unter dem Stand vom 1. April 1973, welcher als Basis für die letzte Teuerungsanpassung gedient hat.

Die Indexberechnung erfolgte aufgrund detaillierter Offerten, basierend auf einem an der Luzerner Stadtgrenze liegenden Sechsfamilienhaus (Grosshof, Kriens) und eingereicht von einer repräsentativen Anzahl verschiedener Unternehmungen. Zurzeit bestehen kaum Aussichten, dass sich die rückläufige Tendenz in der Preisentwicklung auf dem Bausektor rasch ändern wird.

Wichtiger Hinweis

Mit Vorteil wird der Luzerner Baukostenindex nur zu Vergleichen mit ähnlichen Bauten herangezogen. Nähere Informationen bezüglich Luzerner Baukostenindex können den blauen Ordnern der Schweizer Baudokumentation entnommen oder direkt bei der Brandversicherungsanstalt des Kantons Luzern angefordert werden.

Die Veränderungen der Gesamtkosten in den letzten Jahren Variations de l'indice général au cours des dernières années

Stand am Relevé le	Indexziffer Chiffre ind.	Anstieg in Prozenten/Augmentation en pour-cent										
		1970 1.4.	1971 1.10.	1972 1.4.	1973 1.10.	1974 1.4.	1975 1.10.	1976 1.4.	1977 1.10.	1978 1.4.	1979 1.10.	
1. 4.70	352,0											
1.10.70	360,8	2,5										
1. 4.71	395,8	12,4	9,7									
1.10.71	398,0	13,1	10,3	0,5								
1. 4.72	442,3	25,7	22,6	11,7	11,1							
1.10.72	446,7	26,9	23,8	12,9	12,2	1,0						
1. 4.73	494,1	40,4	36,0	24,8	24,1	11,7	10,6					
1.10.73	495,0	40,6	37,2	25,1	24,4	11,9	10,8	0,2				
1. 4.74	514,8	46,2	42,7	30,1	29,3	16,4	15,2	4,2	4,0			
1.10.74	511,5	45,3	41,8	29,2	28,5	15,6	14,5	3,5	3,3	-0,6		
1. 4.75	502,9	42,9	39,4	27,1	26,4	13,7	12,6	1,8	1,6	-2,4	-1,7	
1.10.75	487,2	38,4	35,0	23,1	22,4	10,2	9,1	-1,4	-1,6	-5,4	-4,8	-3,2

Die Entwicklung der Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes in Franken Evolution du prix au mètre cube en francs de volume transformé

	1.7.39	1.1.57	1.10.75	1.4.72	1.4.73	1.4.74	1.10.74	1.4.75
Nach Normen SIA								
Selon normes SIA	54.40	110.50	260.10	235.55	263.40	274.70	273.10	268.40
Nach Normen BVA								
Selon normes BVA	59.70	121.20	280.05	253.55	283.50	295.75	294.—	289.—

actuel

Swissbau 1977

Die Swissbau, die grosse internationale Ausstellung für Baumaterialien, Bauverfahren und kleinere Baumaschinen, wird 1977 in den Hallen der Schweizer Mustermesse in Basel vom 27. Januar bis 1. Februar durchgeführt. Anmeldefrist für Aussteller: Mitte Mai 1976. Auskunft: Schweizer Mustermesse, 4021 Basel, Tel. (061) 262020.

Ein Leitbild der Alterspflege

Die Sanitätsdirektion des Kantons Baselland hat in Verbindung mit der Pro Senectute ein Alterspflegeleitbild erarbeitet, das in vieler Hinsicht vorbildlich ist und sich nicht zuletzt auch an alle interessierten Planer, Bauherren und Architekten richtet. Es gliedert sich in einen Grundsatz- und einen Massnahmeleitbild. Der erste Abschnitt legt in vier Kapiteln das notwendige Fundament für eine bedarfsorientierte Formulierung des bis 1990 erforderlichen Vorgehens. Diese Basis besteht neben organisatorischen Erläuterungen und Begriffsbestimmungen im wesentlichen aus den Kapiteln «Das Altern» und «Ziele der Alterspflege». Das Altern wird dabei in seiner demographischen und sozialen Bedeutung durchleuchtet und im Hinblick auf die gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen veränderten materiellen (Gesundheit, Wohnen usw.) und immateriellen Bedürfnisse (soziale und geistige Ansprüche) charakterisiert.

Damit ist der Rahmen für eine Zielformulierung im engeren Sinne, gegliedert in grundsätzliche und spezielle Aussagen, abgesteckt. Besonders einleuchtend scheint dabei die Betonung einer bereits im Erwerbsalter beginnenden Vorbereitung auf den Lebensabend. Konsequenz und systematisch wie der Gesamtaufbau und die Ableitung von Zielen aus Bedürfnissen ist also im Detail die Berücksichtigung der Übergangsalter, die auch in die Massnahmekapitel ausführlich einbezogen werden.

Aus den so gelegten Grundlagen ergeben sich die hauptsächlichsten Massnahmenblöcke und, daraus abgeleitet: soziale Dienste, Wohnen, Personal-, Finanz- und Koordinationsbedarf, Aufgabenteilung.

Die beiden primären Massnahmengruppen sind sehr differenziert, aber dennoch übersichtlich dargestellt. Die sozialen Dienste werden im Sinne der formulierten Ziele zu Recht als besonders wichtig für die Integration der Betagten angesehen. Sie sind in Dienste für körperliche und geistige Betätigung, in Medizinische Dienste und Beratungs- und Hilfsdienste gegliedert und umfassen ein vollkommenes Spektrum der heutigen Ansatzmöglichkeiten für die Alterspflege, von kulturellen Anlässen über die Fusspflege bis zum Wasch- und Flickdienst. Dabei

wird besonders auch auf die betrieblichen und organisatorischen Verbindungen dieser Dienste Gewicht gelegt, die unter Kosten- und Gesichtspunkten der Bedarfsbündelung sehr wünschenswert sind. Gegen einen Erfolg dieses begrüssenswerten Prinzips sprechen allerdings leider die bisherigen Erfahrungen mit der Kooperation einer Vielzahl von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Institutionen.

Auch das Kapitel Wohnen, das für Bauherren und Architekten besonders aufschlussreich ist, bietet einen guten Überblick. Unterkunftsarten für die verschiedensten Bedürfnislagen werden erfasst. Dabei werden auch in diesem Abschnitt die formulierten Zielvorstellungen konsequent verfolgt, indem bei allen Massnahmevorschlügen der Grundsatz anklängt, dass «der Betagte seinen Lebensabend nach Möglichkeit in seiner vertrauten oder in einer von ihm gewählten neuen Umgebung verbringen können müssen». Eine Unterkunftsform, die dies am ehesten gewährleisten könnte, sind Alterszentren, weil diese gleichzeitig eine Vielzahl von unterschiedlichen Altersphasen abhängiger Bedürfnisse durch die in ihnen zusammengefassten Einrichtungen decken können, dem Betagten also nur kleinstmögliche räumliche und soziale Veränderungen zumuten. Die Betonung dieses Einrichtungstyps ist deshalb sicher zukunftsweisend. Seine Vorteile sind insbesondere dann gewährleistet, wenn sich derartige Zentren aber auch auf andere Heimformen, wie Heime für Tagesbenutzer und andere Altersgruppen, erstrecken. Auch hier also der Appell an Planer, Bauherren und Architekten, derartige Unterkunftsformen stärker als bisher zu berücksichtigen.

Die verschiedensten Dienste und Unterkunftsarten werden in acht Karten auf Bestand und Zusatzbedarf regional im Kanton Baselland lokalisiert, unter Berücksichtigung auch der im Kanton Basel-Stadt bereitgestellten Institutionen. Der Bericht koordiniert also ex ante, indem der Altersversorgung zum Beispiel durch Gemeinden und Gemeindeverbände räumliche Schwerpunkte vorgegeben werden.

Aus den formulierten Entwicklungsbedürfnissen werden klare personelle und finanzielle Konsequenzen gezogen, wobei wiederum eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Gemeinden, anderen kantonalen Instanzen, interkantonalen, Bundes- und privaten Stellen ausdrücklich formuliert wird. Das Leitbild selbst bietet den Rahmen für eine derartige Koordination, bei der die engeren organisatorischen, technischen und baulichen Aspekte den jeweiligen Planungsträgern überlassen werden; auch sie setzt allerdings eine bisher keineswegs selbstverständliche Kooperationsbereitschaft der vielfältigen Institutionen voraus, die sich heute in die Altersversorgung teilen. Trotzdem ist der geschaffene Rahmen kein

unverbindliches statistisches Leitbild. Vielmehr setzt er klare Entwicklungsbedingungen für den weiteren Ausbau der Altershilfe im Kanton und soll diese nach dem Wunsche der federführenden Kommission im Sinne einer rollenden Planung jeweils neuen Erkenntnissen, Bedürfnissen, technischen und finanziellen Möglichkeiten anpassen.

Dr. P. Iblher

Alterspflege-Leitbild Baselland, 1975, 258 Seiten, Fr. 20.-. Bezugsquelle: Sanitätsdirektion Baselland, Rheinstrasse 22, 4410 Liestal.

Bemalte Fassaden

Von Margarete Baur-Heinhold. Callwey-Verlag, München

Die Fassadenmalerei, die in jüngster Zeit eine interessante Neubelebung erfahren hat, hat in Westeuropa eine

Tradition, die bis in die gotische Zeit, bis zu den ersten verputzten Steinhäusern zurückreicht. Die Autorin bietet anhand von über 300 Bildbeispielen einen repräsentativen Überblick über die Entwicklung dieser sechs Jahrhunderte alten Strassenkunst. Historische Malereien, die zerstört worden sind, werden anhand von Zeichnungen oder Stichen zum Vergleich beigezogen. Im Zentrum der Untersuchung stehen Malereien aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (Stein am Rhein, Haus zum Ritter, Engadiner Sgraffiti und anderes). Zu kurz kommen die aktuellen Beispiele, deren Quantität und Qualität in keinem Verhältnis zum übrigen Bildmaterial steht. Der chronologischen Entwicklungsübersicht von Margarete Baur-Heinhold ist ein Aufsatz von Helmut Odemer angehängt, der die heutigen Maltechniken und die Restaurierung historischer Fresken behandelt.

Peter Killer

Fassadenmalerei am Kreuzplatz

Das Haus Kreuzplatz 16 ist eines der ersten Gebäude in Zürich, die ganz mit einer freien Fassadenmalerei versehen worden sind. Das Haus, 1869 erbaut, ist unansehnlich geworden. Es war eines der vielen Gebäude, deren eintöniges Grau den Kreuzplatz langweilig erscheinen liess. Heute jedoch zeigt sich das Haus in einem neuen, farbigen Kleid, das nach einem Entwurf der Grafikerin Afra Flepp gestaltet worden ist. Der Kreuzplatz, der ein wichtiger innerstädtischer Verkehrsknotenpunkt und gleichzeitig ein bedeutendes, organisch gewachsenes Einkaufszentrum ist, ist durch diesen städtebaulichen Akzent aufgewertet und attraktiv gestaltet worden.

Die himmelblauen Fassaden, die

leuchtenden, von weissen luftigen Wölkchen umspielten Regenbogen, die dunkelblaue Fassade des Ladengeschäftes im Parterre und die in den Regenbogenfarben eingefassten Schaufenster heben das Haus deutlich und vorteilhaft von der grauen Umgebung ab. Dieses Experiment, das vom Publikum und von den Fachleuten mit Zustimmung und mit Begeisterung aufgenommen worden war, ist nur möglich gewesen dank dem Einverständnis des Hausbesitzers und der zuständigen städtischen Amtsstelle, nämlich des Büros für Denkmalpflege im Hochbauamt. Die Bewilligung zur farbigen Fassadengestaltung «Regenbogen» ist allerdings «im Sinn eines beidseitigen Experiments auf fünf Jahre befristet worden». Nach Ablauf dieser Frist soll die Lage überprüft und die Fassadenmalerei erneut beurteilt werden.

